

**Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“**

Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz -Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Bundesnetzagentur 12.02.2026	<p>1.1 vielen Dank für Ihre Anfrage, die uns zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze vorliegt und deren Eingang ich hiermit bestätige.</p> <p>Sofern Sie die Bundesnetzagentur bzw. die Abteilung „Ausbau Stromnetze“ darin in einem Planungs- oder Genehmigungsverfahren beteiligen wollen, bitte ich um Verständnis, dass eine förmliche Stellungnahme der Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze aufgrund ihrer bundesweiten Zuständigkeit und dem damit verbundenen sehr hohen Aufkommen an Anfragen nur dann erfolgt, wenn mögliche Konflikte erkennbar sind.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen				●

**Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 26/0173 des Stuv am 07.05.2026**  
**Hier: Abwägungsvorschlag Behörden und TÖB**

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Nähere Informationen zur Beteiligung der Bundesnetzagentur bzw. der Abteilung „Ausbau Stromnetze“ an Verfahren Dritter finden Sie in unserem Merkblatt: <a href="https://www.netz-ausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sonstiges/Merkblatt_VerfahrenDritter.pdf?blob=publicationFile">https://www.netz-ausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sonstiges/Merkblatt_VerfahrenDritter.pdf? blob=publicationFile</a></p> <p>Für weitere Informationen steht Ihnen das Team Raumordnung - Verfahren Dritter gerne zur Verfügung.</p>					
2.	50Hertz Transmission GmbH 13.02.2026	<p>2.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen</p> <p>Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.</p> <p>2.2 Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				<p>●</p> <p>●</p> <p>●</p>

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>2.3 Hinweis zur Digitalisierung</p> <p>Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).</p>	<p>Auch die Stadt Norderstedt strebt eine effiziente digitale Beteiligung bei ihren Verfahren an.</p> <p>Inwiefern in jedem Verfahren ein entsprechender Austausch erfolgen kann wird zukünftig geprüft.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>	●			
3.	GlobalConnect Netz GmbH 16.02.2026	<p>3.1 Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		<p>3.2 Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
4.	Gemeinde Ellerau 16.02.2026	<p>4.1 die Gemeinde Ellerau nimmt von der vorgenannten Bauleitplanung Kenntnis und teilt mit, dass keine Einwendungen bestehen.</p> <p>Sie erhalten dieses Schreiben ausschließlich auf elektronischem Wege.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
5.	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein 17.02.2026	<p>5.1 wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gern. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>5.2 Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p>	<p>Der Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplanes mit aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
		<p>5.3 Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.  Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
6.	Landesamt für Landwirtschaft	<p>durch das oben genannte Planvorhaben wird weder Wald in Anspruch genommen noch</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	und nachhaltige Landentwicklung Untere Forstbehörde 19.02.2026	der Waldabstand gern. § 24 LWaldG unterschritten. Dementsprechend bestehen aus Sicht der Unteren Forstbehörde keine Bedenken					
7.	Stadt Quickborn 23.02.2026	7.1 die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.  Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
8.	Gewässer- und Landschaftsverband Im Kreis Pinneberg 24.02.2026	8.1 nach Rücksprache mit Verbandsvorsteher Hermann Ahrens bestehen gegen die vorgelegten Pläne keine Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
9.	Hamburger Energienetze GmbH 04.03.2026	9.1 Nach Durchsicht der vorliegenden Planungsunterlagen haben wir derzeit keine Anmerkungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		9.2 Im weiteren Verfahren ist die Hamburger Energienetze GmbH zu beteiligen.	Die Hamburger Energienetze werden im weiteren Verfahren beteiligt.  Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		9.3 Es handelt sich hierbei um eine Stellungnahme des Betriebes Stromnetz der Hamburger Energienetze GmbH. Bitte beachten Sie, dass der Betrieb Gasnetz evtl. eine separate Stellungnahme abgibt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
10.	Hamburger Verkehrsverbund 06.03.2026	10.1 zunächst begrüßen wir ausdrücklich die umfangreiche Schaffung von Wohnraum an einem zentral gelegenen und sehr gut mit dem ÖPNV erschlossenen Standort.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		10.2 Mit Blick auf die unmittelbare Nähe des Plangebietes zur östlich gelegenen, unterirdisch verlaufenden U-Bahn-Trasse (U1) bitten wir um frühzeitige Einbindung der Hamburger Hochbahn AG und die Berücksichtigung von deren Stellungnahme.	Die Hamburger Hochbahn AG wurde ebenfalls im Verfahren beteiligt. Der Hinweis wird berücksichtigt.	●			
		10.3 Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Betrieb ist u.E. potenziell mit Erschütterungsemissionen zu rechnen, die insbesondere das mit fünf Vollgeschossen geplante östliche Wohngebäude betreffen könnten.	Im weiteren Verfahren werden mögliche Erschütterungsemissionen, welche im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben bestehen gutachterliche geprüft. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
11.	Amt-Itzstedt Fachbereich Bau und Planung 10.03.2026	11.1 vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Norderstedt und die Möglichkeit zur Beteiligung am Verfahren. Nach Prüfung durch die Gemeinde Tangstedt teilen wir Ihnen mit, dass aus unserer Sicht derzeit keine Bedenken oder Anregungen bestehen.  Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
12.	AZV Südholstein 12.02.2026	12.1 es bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken seitens des AZV hinsichtlich der geplanten Maßnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		12.2 Der AZV begrüßt die textliche Festsetzung, das anfallende unbelastete Niederschlagswasser sofern möglich vor Ort zu versickern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		12.3 Wir gehen davon aus, dass die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers auch über die Anlagen des AZV Südholstein erfolgen soll. In diesem Fall ist auf die Einhaltung der Grenzwerte der Entwässerungssatzung, sowie der Mengenkongimente zu achten.	Der Bebauungsplan hat das Ziel Wohnbebauung zu realisieren. Es ist nicht davon auszugehen, dass mit der festgesetzten Nutzung die entsprechenden Grenzwerte überschritten werden. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
13.	vhh.mobility, Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH 12.03.2026	13.1 vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zum B-Plan 339 mit zugehöriger F-Planänderung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		13.2 Wir haben einen redaktionellen Hinweis zur Begründung des B-Plans auf Seite 6: Die Buslinie 178 fährt alle 40 Minuten.	Der Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 339 mit aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
14.	Kreis Segeberg 13.03.2026	14.1 Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:  14.2 Tiefbau  Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		14.3 Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.4 Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.5 Kreisplanung Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.6 Untere Denkmalschutzbehörde Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.7 Untere Naturschutzbehörde Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		<b>Wasser - Boden - Abfall</b> 14.8 SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.9 Hinweis: Die beabsichtigte Versickerung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig von Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.	Die entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens vom Vorhabenträger gestellt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		14.10 SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.11 SG Bodenschutz Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.12 SG Grundwasserschutz Es bestehen Bedenken von Seiten des Grundwasserschutzes.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.13 Der erste Grundwasserleiter endet im Bereich des Plangebietes und der näheren Umgebung zwischen ca. 3,80 m und 6,30 m (Quelle: Umweltportal Schleswig-Holstein). Die Grundwasserfließrichtung ist im Plangebiet ca. Nord-Süd gerichtet, in Verbindung mit dem Bau der Tiefgarage besteht die Möglichkeit eines Aufstauens des Grundwassers. Dieser Punkt sollte im weiteren Verfahren berücksichtigt und ggf. ausgeräumt werden.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird ein Entwässerungsgutachten und ein hydrogeologisches Gutachten für das Plangebiet angefertigt. Ihr Hinweis wird den Gutachtern übermittelt und entsprechend geprüft. Gegebenenfalls werden entsprechende Maßnahmen veranlasst die ein Aufstauen des Grundwassers reduzieren bzw. verhindern. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.14 Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung von Baugruben geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.</p>	<p>Entsprechende Wasserhaltungsmaßnahmen werden im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren geregelt.</p> <p>Eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis wird vom Bauherren beantragt.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird ein Entwässerungsgutachten für das Plangebiet angefertigt.</p> <p>In diesem werden entsprechende Maßnahmen entwickelt, sollten diese erforderlich sein.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
		<p>14.15 Es wird darauf hingewiesen, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Kellerdränagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt. Da das Grundwasser gemäß Gesetzgebung unter besonderem Schutz steht und eine Grundwasserabsenkung regelmäßig durch bautechnische Maßnahmen vermeidbar ist (z.B. durch den Bau einer so genannten „Weißen Wanne“) kann eine Erlaubnis im Allgemeinen nicht erteilt werden. Über Ausnahmen entscheidet die untere Wasserbehörde auf Antrag.</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird ein Entwässerungsgutachten und ein hydrogeologisches Gutachten für das Plangebiet angefertigt.</p> <p>In diesem werden die entsprechenden Maßnahmen zur Entwässerung und zum Umgang mit Grundwasser ermittelt und dargestellt. Ihr Hinweis wird den Gutachtern zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Sollte eine Ausnahme zur Grundwasserabsenkung widererwartend erforderlich sein wird ein entsprechender Antrag gestellt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.16 Hinweis:</p> <p>Das geförderte Grundwasser einer Baumaßnahme in der unmittelbaren Umgebung konnte nicht in das Regenwassersiel abgeführt werden. Grund dafür war ein niedriger pH-Wert. Stattdessen war die Ableitung in das Schmutzwassersiel nötig.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>14.17 Im Plangebiet sind 2 Pegel der Stadtwerke Norderstedt vorhanden, ob diese erhalten bleiben sollen, ist mit dem Eigentümer abzustimmen.</p>	<p>Eine Abstimmung wird im weiteren Verfahren erfolgen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>14.18 SG Abfall</p> <p>Aus abfallrechtlicher Sicht erscheint die Fläche für Abfall- und Wertstoffentsorgung auf dem einen Standort nicht ausreichend berücksichtigt für die Anzahl der Gebäude mit 230 geplanten WE. In dem weiteren Verfahren sollte hier die Einschätzung des öffentlich-rechtlichen Entsorgers berücksichtigt werden.</p>	<p>Der öffentlich-rechtliche Entsorger wurde bereits an der Erstellung des städtebaulichen Konzeptes beteiligt. Die Flächen für Abfall- und Wertstoffentsorgung wurden nach seiner Aussage ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Eine weitere Detailplanung der Entsorgungsflächen erfolgt im weiteren Bebauungsplanverfahren in enger Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorger.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		14.19 Bei dem Vorhaben entsteht durch die Tiefgarage eine große Menge an Bodenaushub, der nicht wieder vor Ort verwendet werden kann. Dieser fällt als Abfall unter die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Es sind Maßnahmen, wie Haldenbildung und Analytik zwecks Klassifizierung erforderlich. Daher sollte ein Konzept zum Umgang mit dem Bodenaushub vorgegeben werden, um den Grundsätzen des § 6 KrWG zu entsprechen und auch um einen ungestörten Bauablauf mit anderen Gewerken in der Fläche zu gewährleisten.	Der Umgang mit dem Bodenaushub wird im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren geklärt. In diesem wird gegebenenfalls ein entsprechendes Konzept zum Bodenaushub erstellt, sollte dieses erforderlich sein.  Die Anregung wird nicht berücksichtigt.			●	
		14.20 SG Geothermie Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.21 Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.22 Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.23 Kitabedarfsplanung Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.24 Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●


Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
15.	Vodafone GmbH 16.03.2026	15.1 Bei der von Ihnen eingereichten Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		15.2 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.	Die genaue Lage der Telekommunikationsanlagen im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 339 wird im weiteren Verfahren geprüft.  Sollten eventuelle Maßnahmen zum Schutz oder Sicherung der Leitung, bzw. eine Überbauung oder Überdeckung erforderlich sein, wird dies zeitnah mit der Firma Vodafone abgestimmt. Ebenso wenn eine Verlegung der Leitungen erforderlich ist.  Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		15.3 Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.	Sollte sich im weiteren Bebauungsplanverfahren herausstellen, dass eine Umlegung der Telekommunikationsanlagen der Firma Vodafone erforderlich sind, wird sich die Stadt zeitnah mit Vodafone in Verbindung setzen.  Eine tatsächliche Umverlegung der Leitungen erfolgt wahrscheinlich erst im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.  Die von Vodafone genannten Fristen werden berücksichtigt.  Die Anregung wird berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>15.4 In diesem Zusammenhang weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass die zuständige Vodafone-Gesellschaft(en) erforderliche Umverlegungen ihrer vorhandenen Telekommunikationslinien (TK-Linien) grundsätzlich durch ein von ihr beauftragtes Tiefbauunternehmen auf eigene Kosten bewirkt (§ 130 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz [TKG]), unabhängig davon, ob der Wegebausträger bereits Tiefbauunternehmen in o.g. Vorhaben — insbesondere im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung —beauftragt hat.</p>	<p>Sollte sich im weiteren Bebauungsplanverfahren herausstellen, dass eine Umlegung der Telekommunikationsanlagen der Firma Vodafone erforderlich sind, wird sich die Stadt zeitnah mit Vodafone in Verbindung setzen.</p> <p>Der Hinweis, dass Vodafone die Umverlegung seiner Telekommunikationslinien selbst beauftragt wird dem Vorhabenträger zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
		<p>15.5 Hierfür ist die Einräumung eines Bauzeitfensters notwendig, das der Wegebausträger und/oder sein beauftragtes Tiefbauunternehmen bzw. Planungsbüro bei der Planung des o.g. Vorhabens zu berücksichtigen und auf Antrag der zuständigen Vodafone-Gesellschaft(en) ihr zu gewähren und mit ihr abzustimmen hat.</p>	<p>Sollt eine Umverlegung erforderlich sein, wird diese wahrscheinlich erst im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren erfolgen können.</p> <p>Der Vorhabenträger wird über die Einrichtung eines entsprechenden Bauzeitfensters sowie von Vodafone informiert.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
		<p>15.6 Ordnungsgemäß erfolgte Baubeschreibungen bzw. Erläuterungen zur Ausschreibung des Wegebausträgers berücksichtigen derartige Verzögerungen, sodass Bauunternehmen und Planungsbüros damit zu rechnen haben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>15.7 Hierdurch entstehende Kosten und Ausführungszeitverlängerungen sowie Behinderungen müssen deshalb bereits vorab bei der Einheitspreisbestimmung und der Festlegung der Ausführungszeiten vom Bauunternehmen bzw. Planungsbüro berücksichtigt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>15.8 Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>15.9 Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:   <a href="https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskuift/index.html">https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskuift/index.html</a>                       Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.                       Bitte beachten Sie:                       Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH /Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>15.10 wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.02.2026.                       Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend</p>	<p>Die Ausbauentscheidung über ein entsprechendes Glasfasernetz wird vom Vorhabenträger getroffen.                       Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH                      Neubaugebiete KMU                      Südwestpark 15                      90449 Nürnberg                      Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:</p> <p><a href="https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauscunft/index.html">https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauscunft/index.html</a></p> <p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
16.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 16.03.2026	16.1 vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Möglichkeit Stellung zu nehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		16.2 Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus Sicht der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck grundsätzlich keine Bedenken vorgebracht werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
17.	Hamburger Hochbahn AG	17.1 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) sowie der im Parallelverfahren geplante Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz" wirken sich nachhaltig auf die U-Bahn-Betriebsanlagen der HOCH-BAHN aus.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>17.2 Das Gebiet grenzt unmittelbar an die östlich gelegene U-Bahn-Tunnelanlage der Linie U 1:</p> 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				<p>●</p>

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>17.3 Die bestehende U-Bahn-Strecke ist im geltenden Flächennutzungsplan als nachrichtlich übernommene Fläche für Bahnanlagen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB dargestellt. Die Trasse ist bestandskräftig genehmigt und wird dauerhaft sowie unverändert betriebsnotwendig genutzt. Für den hier betroffenen Streckenabschnitt ist im Laufe der nächsten Jahrzehnte von einer nicht unerheblichen Taktverdichtung auszugehen (s.u.).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>17.4 Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der beabsichtigen Änderung des Flächennutzungsplans eine entsprechende Abwägung dahingehend erfolgt ist, ob die betroffene Fläche trotz der Nähe zur bestehenden Schienenanlage für die geplante Wohnnutzung geeignet ist. Unsere Betriebsführung darf durch die Ausweisung der Wohnnutzung weder unmittelbar noch mittelbar eingeschränkt werden. Die Auswirkungen des Schienenverkehrs ist bereits im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans angemessen zu berücksichtigen.</p>	<p>Da bereits in der Vergangenheit mehrere Wohnbauprojekte in ähnlicher Nähe zu der Schienenanlage realisiert wurden, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die entsprechende Fläche für den Wohnungsbau geeignet ist.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird entsprechend gutachterlich überprüft, ob sich das geplante Bauvorhaben negativ auf den benachbarten Schienenverkehr auswirkt und gegebenenfalls, sollte dieses rechtlich erforderlich werden, entsprechende Maßnahmen getroffen um diese zu vermeiden.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>17.5 Aufgrund des geringen Abstandes zwischen den geplanten Baumaßnahmen und der benachbarten U-Bahn-Tunnelanlage sind voraussichtlich Maßnahmen zum Schutz gegen Erschütterungen einschließlich sekundärem Luftschall erforderlich. Generell ist darauf hinzuweisen, dass eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des U-Bahn-Betriebes sowie der U-Bahn-Anlagen während der Bauphase und in der Folgezeit auszuschließen ist.</p>	<p>Im weiteren Verfahren des Bebauungsplanes werden entsprechende Gutachten hinsichtlich der Erschütterung und des Luftschalls erstellt.</p> <p>Sollten entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich sein, werden diese mit der Hochbahn abgestimmt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
		<p>17.6 Es ist sicherzustellen, dass die U-Bahn derzeit und auch zukünftig im Hinblick auf eine dicht angrenzende, insbesondere Wohnbebauung nicht in eine Störrolle gedrängt wird. Andernfalls läge ein Verstoß gegen das baurechtliche Rücksichtnahmegebot vor, wie es in § 15 BauNVO seinen Niederschlag gefunden hat.</p>	<p>Im weiteren Verfahren des Bebauungsplanes werden entsprechende Gutachten hinsichtlich der Emissionsbelastungen (Lärm, Erschütterung, Luftschall) des Bauvorhabens erstellt.</p> <p>Sollten die Gutachten zum Ergebnis kommen, dass störende Emissionen auf das Vorhaben einwirken, werden im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen zur Vermeidung bzw. Verringerung getroffen, so dass eine entsprechende Störrolle nach der U-Bahn nach § 15 BauNVO ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>17.7 Mit Blick auf den parallel in Entwicklung befindlichen oben genannten Bebauungsplan, zu dem wir bisher noch nicht beteiligt waren, möchten wir daher bereits jetzt auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Mögliche Erschütterungseinwirkungen durch den U-Bahn-Verkehr werden spätestens im Bebauungsplan zu ermitteln und zu berücksichtigen sein. In die Satzung wird eine Bestimmung zum Erschütterungsschutz aufzunehmen sein. Ein Beispiel einer solchen Bestimmung findet sich z.B. im Bebauungsplan Lokstedt 65</p>	<p>Im weiteren Verfahren des Bebauungsplanes werden entsprechende Gutachten hinsichtlich der Erschütterung erstellt.</p> <p>Sollten im Ergebnis entsprechende Bestimmungen zur Erschütterung in der Satzung mit aufzunehmen sein, wird diese entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>17.8 In dem mit WA bezeichneten Bereich des allgemeinen Wohngebiets ist der Erschütterungsschutz der Gebäude durch bauliche oder technische Maßnahmen (zum Beispiel an Wänden, Decken und Fundamenten) so sicherzustellen, dass die Anhaltswerte der DIN 4150 (Erschütterungen im Bauwesen), Teil 2 (Einwirkung auf Menschen in Gebäuden), Tabelle 1, Zeile 4 (Wohngebiete nach Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. 1 S. 1057, 1062)) eingehalten werden. Zusätzlich ist durch die baulichen und technischen Maßnahmen zu gewährleisten, dass der sekundäre Luftschall die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (Gemeinsames Ministerialblatt S. 503), Abschnitt 6.2, nicht überschreitet.</p> <p>Bezugsquelle der DIN 4150: Beuth-Verlag GmbH, Berlin: Auslegestelle: Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung.</p>	<p>Vielen Dank für die Übersendung des Beispiels aus der Stadt Hamburg.</p> <p>Sollten die noch zu erstellenden Gutachten im weiteren Bebauungsplanverfahren zu dem Ergebnis kommen, dass entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen sind, werden diese im weiteren Verfahren in den Festsetzungen ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
		<p>17.9 Bei der Ermittlung der Erschütterungseinwirkungen ist zu beachten, dass in dem hier betroffenen Streckenabschnitt der Linie U1 für die nächsten 30 Jahre mit einer Steigerung der U-Bahn-Fahrten um 60% zu rechnen ist.</p>	<p>Der Hinweis wird im weiteren Verfahren den Gutachtern zur Verfügung gestellt und zur Kenntnis genommen.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Genauere Prognosedaten können ggf. im weiteren Planverfahren mitgeteilt werden.</p>					
		<p>17.10 Durch die Festsetzung von Baugrenzen ist sicherzustellen, dass die Wohnbebauung nicht näher an das östlich gelegenen U-Bahn-Tunnel-Bauwerk heranrückt als der Bestand. Unterirdische Nutzungen der nicht überbaubaren Flächen im Nahbereich der U-Bahn-Anlagen sind auch für Nebenanlagen und Tiefgaragen auszuschließen.</p>	<p>Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im östlichen Bereich derzeit unbebaut, so dass hier keine Bestandsgebäude existieren.</p> <p>Der Bebauungsplan setzt allerdings im östlichen Teil des Plangebiets eine Baugrenze fest, wodurch ein Abstand zum U-Bahn-Tunnelbauwerk gewährleistet ist.</p> <p>Sollte sich im weiteren Verfahren durch gutachterliche Prüfung ergeben, dass eine Verlagerung der Baugrenzen erforderlich ist, wird dies mit der Hochbahn, dem Vorhabenträger und den entsprechenden Fachdienststellen und Gutachtern abgestimmt.</p> <p>Unterirdische Nebenanlagen und Tiefgarage sind nach derzeitigem Planungsstand im östlichen Randbereich nicht vorgesehen.</p> <p>Eine entsprechende Festsetzung, dass im östlichen Bereich keine unterirdische Nutzung stattfinden darf, wird im weiteren Verfahren in die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit aufgenommen.</p> <p>Sollten die noch zu erstellenden Gutachten zu dem Ergebnis kommen, dass die Gebäude zu nah an der U-Bahn-Trasse geplant sind, wird in Abstimmung mit der Hochbahn, dem Vorhabenträger und den</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			entsprechenden Fachdienststellen eine entsprechende Neuordnung der Bauflächen erfolgen. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.				
		17.11 Wir bitten um weitere direkte Beteiligung in diesem Verfahren sowie in einem nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an die Bauaufsicht übermittelt.				●
		17.12 Des Weiteren sind nachfolgend aufgeführte Auflagen der HOCHBAHN bei der Planung und insbesondere im Rahmen der konkreten Umsetzung der Bauvorhaben zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		17.13 ZUR PLANUNG Durch die Baustelleneinrichtung sowie die zukünftige Bebauung inkl. der Baugrube dürfen keine Beeinträchtigungen der Standsicherheit der HOCHBAHN-Bauwerke bzw. Gefährdungen der Betriebssicherheit hervorgerufen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		17.14 Sämtliche derzeitigen und zukünftige Aktivitäten und insbesondere Baumaßnahmen, die mit einer möglichen Beeinträchtigung der Betriebssicherheit bzw. sogar Gefährdung der U-Bahn-Anlagen oder des Betriebes verbunden sein könnten, sind zuvor rechtzeitig mit der HOCHBAHN schriftlich abzustimmen.	Bauliche Aktivitäten finden erst im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren statt. Sollten aufgrund von Gutachterergebnissen eine Bohrung im Erdreich im Plangebiet in der Nähe der U-Bahn-Anlage erfolgen, wird diese im Bebauungsplanverfahren bzw. im	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren mit der Hochbahn abgestimmt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
		<p>17.15 Das Gebäude ist so zu errichten, dass keine unzulässigen Lasten aus dem Gebäude auf die Bauwerkskonstruktion der U-Bahn einwirken. Die Gründung ist vorab zwischen der Eigentümerin bzw. Bauherrin und der HOCHBAHN einvernehmlich abzustimmen. Alle Maßnahmen, die Einfluss auf die Standsicherheit der U-Bahn-Bauwerke und die Betriebssicherheit haben können, bedürfen der Zustimmung der HOCHBAHN.</p>	<p>Die konkrete Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Die Anregung wird an die Bauaufsicht übermittelt und gebeten, die Hochbahn im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.</p> <p>Sollten die noch zu erstellenden Gutachten im Bebauungsplanverfahren zu dem Ergebnis kommen, dass planungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, werden diese mit dem Vorhabenträger und der Hochbahn sowie den erforderlichen Fachdienststellen abgestimmt.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>17.16 Die Unbedenklichkeit des Baugrubenverbauwerks inkl. ggf. von Rückverankerungen sowie der Gründungsmaßnahmen des Neubaus im Umfeld der U-Bahn-Anlagen, insbesondere im Hinblick auf das Setzungsverhalten, ist anhand von statisch und bautechnisch geprüften Ausführungsunterlagen nachzuweisen. Die Unterlagen sind der HOCHBAHN rechtzeitig vor Baubeginn in zweifacher Ausfertigung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.</p>	<p>Die konkrete Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Die Anregung wird an den Vorhabenträger und die Bauaufsicht übermittelt und gebeten, die Hochbahn im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>17.17 Die HOCHBAHN leitet die wesentlichen Unterlagen mit ihrer Stellungnahme an die Technische Aufsicht über Straßen- und U-Bahnen (TAB) in der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zur Freigabe in Bezug auf vorstehende Anforderungen weiter. Diesbezügliche Auflagen der HOCHBAHN und der TAB sind zu befolgen. Falls Zustimmungen gemäß § 60 BOStrab der TAB erforderlich werden, sind diese von der HOCHBAHN zu beantragen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von 8 Wochen Vorlauf für die Prüfung bei der HOCHBAHN und der TAB auszugehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		17.18 Alle Maßnahmen, die Einfluss auf die Stand-sicherheit der Anlagen der HOCHBAHN so-wie die Betriebssicherheit der U-Bahn haben können, bedürfen der Zustimmung der HOCHBAHN.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		17.19 Die maximal zulässige Verkehrslast über dem betroffenen Tunnelbauwerk (OK Ge-lände) entspricht gemäß den Bestandsunter-lagen einer Brückenklasse SLW 60. Eine evtl. Teil- / Umlagerung in Dauerlasten ist nicht gestattet.	Das Tunnelbauwerk liegt nicht im Bereich des Bebauungsplanes. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		17.20 Im Einflussbereich des Tunnels dürfen keine Pfahlgründungen erstellt werden, die auf dem „Verdrängungsprinzip“ beruhen. Es sind deshalb Bohrpfahlgründungen (verrohrt) zu realisieren. Des Weiteren müssen Mitnahme-setzungen sowie Kraft- und Schwingungs-übertragungen durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden. Die Bohrprotokolle sowie die Dokumentation der Absetztiefen sind der HOCHBAHN in Ablichtung zu über-lassen.	Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Bauantragsverfahren. Die Anregung wird an den Vorhabenträger und die Bauaufsicht übermittelt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		17.21 Für sämtliche Gründungskörper und Rück-verankerungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1 D (Ein Durchmes-ser der benachbarten U-Bahn-Anlage) einzu-	Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Bauantragsverfahren. Die Anregung wird an den Vorhabenträger und die Bauaufsicht übermittelt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		halten. Rückverankerungen sind nach Nutzung spannungslos zu setzen und eine Potentialtrennung auszubilden und nachzuweisen. Dieser Mindestabstand von Gründungs- oder Bauwerkselementen zu den Tunneln darf nur nach Zustimmung der HOCHBAHN unterschritten werden.					
		17.22 Einseitiges Entlasten des Tunnels durch Wasserabsenkung oder Bodenentnahme ist unzulässig. Schädliche Einflüsse durch Grundwasserabsenkungen sind auszuschließen.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird ein entsprechendes Entwässerungsgutachten und ein hydrogeologisches Gutachten erstellt.  Der Hinweis wird dem Gutachter übermittelt.  Sollten eine entsprechende Maßnahme zur Grundwasserabsenkung erforderlich sein, werden entsprechende Sicherungsmaßnahme mit der Hochbahn abgestimmt.  Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		●		
		17.23 Einflussnahmen aus der Setzungsmulde des Neubaus auf die Bestandsanlagen der HOCHBAHN sind vorbehaltlich schriftlich abweichender Vereinbarung zwischen der Eigentümerin bzw. der Bauherrin und der HOCHBAHN nachfolgend geregelt zu vermeiden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		17.24 Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Anforderungen in Bezug auf Erschütterungen einschließlich Körperschall	Im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens wird ein entsprechendes Gutachten zur Erschütterung erstellt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>innerhalb der Neubauten auf dem Grundstück derzeit und auch zukünftig bei einem geänderten U-Bahn-Verkehr mit insbesondere Taktverdichtung und zusätzlichen Nachtverkehren eingehalten werden. Dies gilt auch im Hinblick auf Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten. Es ist hierbei von einem 10 Min – Takt je Richtung auszugehen. Die Einhaltung der Anforderungen ist durch Sachverständigengutachten nachzuweisen, wobei vor Baugenehmigung und Baubeginn eine entsprechende Prognose zum Erschütterungsschutz vorliegen muss. Die von dem jeweiligen Sachverständigen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erschütterungsschutz sind umzusetzen.</p>	<p>Sollte dies zum Ergebnis kommen, dass entsprechende Maßnahmen erforderlich sind, werden diese im weiteren Verfahren in Abstimmung mit dem Vorhabenträger und der Hochbahn in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
		<p>17.25 Zur Vermeidung negativer Auswirkungen durch Streuströme aus Gleichstromanlagen der U-Bahn sind der Neubau und die U-Bahn-Betriebsanlagen elektrotechnisch voneinander zu trennen. Nach Fertigstellung der o.g. Anlage ist anhand von Messungen deren Unschädlichkeit bezüglich des benachbarten U-Bahn-Bauwerkes nachzuweisen.</p>	<p>Nach bisheriger Kenntnis der Verwaltung hat das geplante Vorhaben keine elektronische Verbindung zu den Betriebsanlagen der U-Bahn.</p> <p>Die Fertigstellung der baulichen Anlage erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Der Hinweis zur Messung von Unschädlichkeiten des Bauvorhabens auf das U-Bahn-Bauwerk wird an den Vorhabenträger und die Bauaufsicht übermittelt.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>17.26 Aufgrund des geringen Abstandes zwischen Bahnanlagen und Neubau kann eine Beeinflussung durch elektromagnetische Felder aus dem U-Bahn-Betrieb nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gesundheitsgefährdung für Menschen besteht nicht. Es sind jedoch ggf. negative Einflüsse auf empfindliche elektronische Geräte möglich. Die Eigentümerin duldet diese Einwirkungen entschädigungslos.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger wird über den Hinweis informiert.</p>				●
		<p>17.27 Anordnungen des Betriebsleiters der HOCHBAHN bzw. Auflagen der TAB, die zur Gewährleistung des sicheren und ordnungsgemäßen Betriebsablaufes der U-Bahn und zur Einhaltung der Regelungen der Verordnung über den Bau- und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) dienen, sind von der Bauherrin / Eigentümerin jederzeit auch über die Bauzeit hinaus für die gesamte Standzeit des Gebäudes zu befolgen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger wird über den Hinweis informiert.</p>				●
		<p>17.28 Die Eigentümerin trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme insbesondere auch für die HOCHBAHN entstehen, wie z. B. Gestellung von Sicherungsposten für eine Beweissicherung o.ä.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger wird über den Hinweis informiert.</p>				●
		<p>17.29 - ZUR BAUAUSFÜHRUNG</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Der HOCHBAHN ist eine Notfallrufliste sowie ein verbindlicher Termin- und Baustelleneinrichtungsplan zu übergeben.	Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
		17.30 Der HOCHBAHN, bauueberwachund.externehochbahr.de ist vor Baubeginn ein verbindlicher Termin- und Baustelleneinrichtungsplan zu übergeben.	Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.  Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		17.31 Es ist ein Havariekonzept und ein Alarmplan aufzustellen, Folgeregelungen sind bindend zu organisieren und vor Bauausführung mit dem Prüfenieur und der HOCHBAHN abzustimmen.	Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.  Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		17.32 Es ist ein verantwortlicher Bauleiter gemäß § 56 LBO SH für die Baumaßnahme zu benennen, der die konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit den U-Bahn-Anlagen mit der HOCHBAHN abstimmt.	Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerte Baugenehmigungsverfahren.  Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		17.33 Rammarbeiten und Erschütterungen sind im Nahbereich der U-Bahn-Bauwerke nicht gestattet.	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		17.34 Aufgrund der kontinuierlichen und bauphasenabhängigen Einwirkungen ist die Überwachung der genannten Grenzwerte und Ereignisse durch ein Monitoring ständig vorzunehmen, und zwar für die Gesamtdauer der Bauzeit.	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>17.35 Für die U-Bahn-Anlagen ist im Auftrage und auf Kosten der Bauherrin ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.</p> <p>Dies hat mindestens als eine Erstbesichtigung vor Baubeginn, eine Zwischenbesichtigung nach Herstellung des Baugrubenverbau sowie eine Schlussbesichtigung 6 Monate nach Bauende, Abnahme und Inbetriebnahme des Gebäudes zu erfolgen, und zwar einschließlich der Vermessung der Gleisanlage in der U-Bahn-Anlage. Die Einzelheiten der vermessungstechnisch aufzunehmenden Punkte in der U-Bahn-Anlage und die Zeitpunkte der Kontrollen werden im Zusammenwirken zwischen der HOCHBAHN, der Bauherrin und dem Beweissicherer abgestimmt. Hierzu gehören:</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Der Vorhabenträger wird über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>17.36 Besichtigungen durch einen neutralen sachverständigen Gutachter und Kontrollmessungen zur Gleis- und Bauwerkslage (Monitoring — 3D-Messungen auf Basis einer Nullmessung vor Baubeginn in Abstimmung mit der HOCHBAHN),</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Die Bauaufsicht wird über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Die Anregung kann daher in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.</p>			●	
		<p>17.37 Monitoring im Auftrag des Bauherrn für die gesamte Bauzeit mit nachfolgenden Komponenten. Grenzwert. maximaler Gleisversatz ≤</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		5 mm, Kopfverformung der Baugrubeneinfassung ≤ 10 mm, Verformungslinie Baubehelf ≤ 10 mm.	Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
		17.38 Abschluss der Beweissicherung in Schriftform mit Abschlussmessung 2 Jahre nach Bauende und Abgleich zur Nullmessung.	Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.  Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		17.39 Ausfertigungen sämtlicher Stellungnahmen / Gutachten der Sachverständigen sind der HOCH-BAHN unverzüglich zu überlassen.	Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.  Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		17.40 Die konkreten Maßnahmen sind mit der HOCHBAHN abzustimmen, schriftlich zu dokumentieren sowie seitens des verantwortlichen Bauleiters gemäß § 56 LBO SH für die Baumaßnahme zu unterzeichnen.	Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.  Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>17.41 Seitens der Bauherrin ist für eine ausreichende Verkehrssicherung während der Baumaßnahmen im Hinblick auf die U-Bahn und deren Anlagen sowie die Erreichbarkeit der Zugangsanlage jederzeit zu sorgen.</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>17.42 Die Bauherrin ist verpflichtet, einen eigenen Versicherungsschutz zu marktüblichen Versicherungsbedingungen abzuschließen und nachzuweisen, und zwar zu einer Deckungssumme von mindestens € 2 Mio je Schadensfall.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger übermittelt.</p>				●
		<p>17.43 Es ist davon auszugehen, dass von den Bauarbeiten und dem Neubau selber Einwirkungen auf das benachbarte U-Bahn-Bauwerk erfolgen werden, Hiernach kann sowohl das U-Bahn-Bauwerk mit der Gleisanlage, als auch der U-Bahn-Betrieb gefährdet werden. Die Planungen in Bezug auf die U-Bahn-Anlagen sind daher insbesondere im Hinblick auf die statischen Anforderungen mit der HOCHBAHN abzustimmen. U. a. auf § 59 BOSTrab wird verwiesen. Vor diesem Hintergrund und zur Vermeidung von Risiken wird dringend angeregt, dass die Bauherrin recht-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger übermittelt.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		zeitig im Vorwege mit der HOCHBAHN erforderliche schriftliche Regelungen zu den geplanten Baumaßnahmen trifft.					
		17.44 Der HOCHBAHN ist nach Baufertigstellung die Erklärung der Bauherrin zur Innutzunahme sowie die Erklärung des Bauleiters gemäß § 56 LBO SH unaufgefordert zu überlassen. Für eine vertiefende Abstimmung stehen wir gern zur Verfügung.	Die detaillierte Bauausführung erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.  Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Gez. Ahrens

2. III, Herr Magazowski, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. 601, Herr Helterhoff, z.K.
5. z.d.A.